

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Bescheide des Jobcenters bzw. die Berechnungsbögen verständlicher und bürgerfreundlicher werden. Insbesondere sollten -wie die Familienkassen es beim Kinderzuschlag machen-

- die Freibeträge von Lohneinkommen und
- die zu berücksichtigenden Kosten der Unterkunft

näher aufgeschlüsselt werden. Um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen, sollte auch eine „leichte Sprache“ verwendet werden.